

Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat Kappel
Politische Gemeinde



PERSONELLES

Mitarbeitende Schwimmbad

Für die Schwimmbadsaison 2018 sucht die Gemeinde:

- Badaufsicht und Unterhalt mit einem Pensum zwischen 30 % bis 100 %, mit gültigem Brevet
- Mitarbeit im Kiosk, der kleinen Gastronomie sowie Eintrittskontrolle und Kasse
- Aushilfen Stundenweise oder am Wochenende

Das vollständige Stelleninserat ist aufgeschaltet unter www.ebnat-kappel.ch.

EINBÜRGERUNGSRAT

Neues Einbürgerungsrecht ab 1. Januar 2018

Am 1. Januar 2018 sind im Bereich der Einbürgerung neue Rechtsgrundlagen auf Bundes- sowie kantonaler Ebene in Kraft getreten. Nachfolgend verschaffen wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Änderungen im neuen Einbürgerungsrecht bei der ordentlichen Einbürgerung (Einbürgerung im Allgemeinen und besondere Einbürgerung).

Wohnsitzfristen

Die Gesuchsteller müssen mindestens zehn Jahre in der Schweiz leben, wovon die letzten fünf Jahre ununterbrochen im Kanton St.Gallen und in der politischen Gemeinde. Stellen Ehegatten oder eingetragene Partner gemeinsam ein Gesuch um Einbürgerung, müssen beide Personen die Wohnsitzfristen erfüllen.

Bewilligung

Die Niederlassungsbewilligung C ist für sämtliche Gesuchsteller im allgemeinen und besonderen Verfahren erforderlich.

Sprachkenntnisse

Die Gesuchsteller müssen über gute Deutschkenntnisse verfügen, d.h. es muss mindestens das Referenzniveau B1 (mündlich und schriftlich) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates erreicht werden. Es ist jeweils ein Sprachtest erforderlich, ausser wer Deutsch als Muttersprache spricht und schreibt, während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in Deutsch besucht hat oder eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in Deutsch abgeschlossen hat.

Integrationskriterien

Die Gesuchsteller müssen vollständig integriert sein, das heisst insbesondere die öffentliche Sicherheit und Ordnung beachten, in geordneten finanziellen Verhältnissen leben, am Wirtschaftsleben teilnehmen oder die Bildung und die Integration des Ehegatten, eingetragenen Partners oder der minderjährigen Kinder fördern. Zudem muss der Gesuchsteller mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen vertraut sein, d.h. die Grundsätze des Staatsaufbaus kennen und über Grundkenntnisse der geographischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse verfügen.

Um diese Voraussetzung einheitlich zu prüfen, hat der Einbürgerungsrat Ebnat-Kappel beschlossen, dass die Einbürgerungsgesuchsteller ab 2018 bei einer externen Stelle einen Staatskundetest absolvieren müssen. Der Vorteil an einem Wissenstest durch eine externe Stelle ist, dass eine neutrale, einheitliche Beurteilung gewährleistet werden kann. Die Bedingungen sind dadurch für alle gleich. Die Gemeinde Ebnat-Kappel hat die ARGE Integration Ostschweiz mit der Durchführung der Staatskundetests beauftragt. Diese bietet bereits Prüfungen in St. Gallen, Wil und Uznach an. Gesuchsteller können die Prüfung wahlweise an einem der drei Standorte absolvieren.

Bei allfälligen Fragen steht das Einbürgerungssekretariat Ebnat-Kappel gerne zur Verfügung. Das Anmeldeformular kann ebenfalls beim Einbürgerungssekretariat bezogen werden oder unter www.ebnat-kappel.ch.

GEMEINDERAT

Regionale Förderung der erneuerbaren Energien

Die Energiestadt Region Obertoggenburg lanciert ein regionales Förderprogramm. In den Gemeinden Ebnat-Kappel, Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann sollen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer von Beiträgen profitieren, wenn sie auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Gebäuden setzen.

Die Gemeinden Ebnat-Kappel, Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann führen eine gemeinsame Energiekommission. Im Jahr 2015 wurden sie als Region Obertoggenburg mit dem Label Energiestadt ausgezeichnet. Seither setzen die Gemeinden gemeinsam eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik um.

Neu wollen sie einen regionalen Energiefonds aufbauen, um die Produktion von erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz in Gebäuden zu steigern. Hierzu haben die drei Gemeinderäte Richtlinien sowie eine Vollzugshilfe verabschiedet. Diese unterliegen der ordentlichen Referendumsfrist von 40 Tagen und werden in den drei Gemeindeverwaltungen öffentlich aufgelegt. Die Referendumsfrist dauert vom 5. Februar bis 16. März 2018.

Attraktives Förderprogramm

Über 80 % der Gebäude im Toggenburg gelten als sanierungsbedürftig. Im Bereich der Wärmeerzeugung sind noch immer viele Ölheizungen im Einsatz und insbesondere in kleineren Ferienhäusern ist der Elektroheizungsanteil ausserordentlich hoch.

Mit einem attraktiven Förderprogramm wollen die drei Gemeinden die Einwohnerinnen und Einwohner motivieren, auf erneuerbare Energien umzusteigen und die Energieeffizienz zu erhöhen.

Hausbesitzerinnen und -besitzer können bei Umsetzung der folgenden Massnahmen von Beiträgen profitieren:

- Holzfeuerungen bis 70 kW (bei Ersatz von bestehenden fossilen und Elektroheizungen)
- Wärmepumpen (bei Ersatz von bestehenden fossilen und Elektroheizungen)
- Sonnenkollektoren
- Photovoltaikanlagen
- Anschlüsse an Fernwärmenetze
- Fensterersatz
- Abbruchprämie bei Ersatzneubau
- befristete Aktionen

Ziele des Förderprogramms sind die Reduktion von CO₂-Emissionen und die Ausnutzung von regionalen Potenzialen bei der Wärmeerzeugung sowie die Unterstützung bei Gebäudesanierungen in Ergänzung zur Förderung des Kantons St. Gallen. Es soll am 2. April 2018 starten und mit einer einmaligen Anschubfinanzierung für ein bis zwei Jahre finanziert werden. Danach ziehen die Gemeinden Bilanz und evaluieren die Weiterführung.

Im Frühling 2018 wird die Bevölkerung an Veranstaltungen und mit offiziellen Informationsschreiben im Detail über die Förderung orientiert.



Quelle: Thomas Rickenmann, Wattwil

GEMEINDERAT

Steuerabschluss 2017

Die Steuereinnahmen der politischen Gemeinde Ebnat-Kappel sind im Jahr 2017 insgesamt rund Fr. 486'000 höher ausgefallen als budgetiert. Die Abrechnung zeigt ein erfreuliches Total von knapp Fr. 14.4 Millionen.

Der Ebnat-Kappler Steuerfuss hat im vergangenen Jahr 145 % betragen. Von natürlichen Personen sind im Jahr 2017 knapp Fr. 11.2 Millionen an Einkommens- und Vermögenssteuern eingegangen.

Dies entspricht gegenüber dem Budget 2017 einem Minus von Fr. 88'000.

Deutlich über dem Budget liegen hingegen die Grund-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern sowie die Steuern juristischer Personen.

Die Details sind in der nachfolgenden Abrechnung ersichtlich.

Steuerabrechnung 2017	Voranschlag	Rechnung	Differenz
Gemeindesteuern	12'297'000.00	12'223'624.19	- 73'375.81
Einkommens- und Vermögenssteuern (145 %)	11'252'000.00	11'163'998.80	
Nach- und Strafsteuern	30'000.00	6'964.50	
Grundsteuern	790'000.00	820'558.65	
Handänderungssteuern	280'000.00	348'354.10	
Hundesteuern	30'000.00	32'280.00	
Abschreibungen, Erlasse	- 85'000.00	- 148'531.86	
Steueranteile	1'247'000.00	1'817'733.95	570'733.95
Steuern juristischer Personen	750'000.00	1'056'087.95	
Grundstückgewinnsteuern	300'000.00	504'204.80	
Quellensteuern (sämtliche)	197'000.00	257'441.20	
Feuerwehrrabgaben	370'000.00	358'378.07	- 11'621.93

Steuerabrechnung 2017 (Beträge in CHF)

REFERENDUMSVORLAGE

(fakultatives Referendum)

Richtlinien und Vollzugshilfe zum Energiefonds Region Obertoggenburg (Gemeinden Ebnat-Kappel, Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann)

Referendumsfrist:

5. Februar 2018 bis 16. März 2018

Öffentliche Auflage:

Gemeindehaus, Front Office

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens:
200 gültige Unterschriften von in der Gemeinde Ebnat-Kappel Stimmberechtigten

Das Verfahren zur Durchführung des fakultativen Referendums richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Gemeindeordnung sowie den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) und des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1).

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem betroffenen Gemeinderat einzureichen. Unterschriftenbogen können bei der jeweiligen Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

Die Gemeinderäte

AHV-ZWEIGSTELLE

Individuelle Prämienverbilligung 2018

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Anmeldung / Fristen

Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2018 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2018 massgebend.

Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv ist eine Selbstberechnung möglich. Das intelligente, elektronische Formular kann ab Anfang 2018 online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die **Einreichfrist per 31. März 2018**. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenkassensicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv, über die Telefonnummer 071 282 61 91 oder bei der AHV-Zweigstelle Ebnat-Kappel, 071 992 64 13.

GEMEINDERAT

Gastwirtschaftspatente

Der Gemeinderat hat im Januar 2018 zwei Gastwirtschaftspatente für Restaurants neu erteilt:

- Für das Palais Extra an Severin Löhler, Dorfstrasse 6, 9525 Lenggenwil.
- Für das Restaurant Rössli, Hüsliberg, an Heidi Lusti, Riet 1407, 9651 Ennetbühl